

Zeitschrift für angewandte Chemie

III. Bd., S. 517—524 | Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

14. Sept. 1915

Zeichnet die dritte Kriegsanleihe!

Die russische pharmazeutische und chemische Industrie vor und nach dem Kriegsbeginn.

Im „Russischen Staatsanzeiger“ vom 21./8. bringt W. Sadićow einen Auszug aus der Arbeit von W. Pochitonow (Druckschriften der Kaiserlich Russischen Technischen Gesellschaft 1915, Heft 4) über die pharmazeutische und chemische Industrie Rußlands vor und nach Kriegsbeginn: Die durch den Krieg hervorgerufene Veränderung der Einfuhr in Rußland hat sich besonders auf dem Gebiete der pharmazeutischen Präparate bemerkbar gemacht. Eine Massenerzeugung von Heilmitteln ist in Rußland erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit entstanden, und zwar im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gesundheitspflege durch die Semstwoe und die zur ärztlichen Behandlung ihrer Arbeiter verpflichteten industriellen Unternehmungen. Die erste Zeit wurde die Nachfrage nach Heilmitteln durch Apotheken und die mit diesen zusammenhängenden Laboratorien gestillt. Die großgewerbliche Herstellung war vor Ausbruch des Krieges noch wenig entwickelt, da überhaupt die Bevölkerung wenig ärztliche Hilfe findet. Es bestanden 20 Fabriken mit einer Gesamterzeugung von etwa 7 Mill. Rubel. Aus dem Auslande wurde für 3 Mill. Rubel eingeführt. Eine ganze Anzahl von Rohmaterialien wurde vor dem Kriege in Rußland entweder überhaupt nicht oder nur in ungenügenden Mengen gewonnen, z. B. Quecksilber, Jod, Brom, Wismut- und Bromverbindungen; Versuche mit dem künstlichen Anbau von Arzneipflanzen, die besonderer Pflege bedürfen, wurden nicht gemacht. Die Gewinnung von Nebenprodukten bei der Kohlenverkokung, die Destillation des Steinkohlenteers, stand erst in den ersten Anfängen. Rohmaterial aus dem Auslande zu erhalten, war sehr schwierig, da das Ausland nur Fertigfabrikate anbot, und selbst wenn es gelungen wäre, Rohmaterial zu erhalten, so hätte das den russischen Fabriken wenig geholfen; denn ein Wettbewerb mit dem Auslande war trotz des Schutzzolls unmöglich. Vor 10 Jahren wurde die Erzeugung von Chloroform und Salicylsäure in Rußland im Keime ersticket durch eine zeitweise, künstliche Preisermäßigung dieser Erzeugnisse unter die Selbstkosten.

Die Einfuhrzollsätze auf Arzneipflanzen sind zu hoch, sie betragen 85 Kopeken pro Pud. Z. B. Chinarinde enthält nur 5% Chinin, der Zollsatz für Chinin müßte demnach $20 \times 85 = 17$ Rubel betragen; Chinin aber ist nur mit einem Zollsatz von $2\frac{1}{4}$ Rubel belegt. Ebenso wie mit Chinarinde steht es mit Chinin, Bromverbindungen, Opium und Morphinpräparaten.

Durch den Krieg ist dank dem Fehlen des ausländischen Wettbewerbs, dem gesteigerten Bedarf und der Preissteigerung eine Belebung der Erzeugung zu verzeichnen. In Petersburg hat die Tentelewsche Chemische Fabrik mit der Chloroformherstellung begonnen, in Moskau beginnt man, Carbonsäure zu erzeugen. Chloroform wird weiterhin im Gouvernement Perm auf der Fabrik von Reinbot-Morosawa hergestellt in einer Menge von 200 Pud monatlich; ebenso in Kiew. In Kiew wurde ferner die Herstellung von salicylsaurem Natron, Coffein, Aspirin, Wasserstoffsuperoxyd in die Wege geleitet. Ferricin in Moskau fängt an, Aspirin, Pyramidon, Safol zu machen. Schering auf seiner Fabrik im Gouvernement Mohilew macht Formalin,

Wasserstoffsuperoxyd, Chloroform, Holzspiritus, Aceton. Auf einer Fabrik in der Nähe von Moskau wird Sublimat aus in Nikitowka (im Kreise Bachmut, Gouv. Jekaterinoslaw) gewonnenem Quecksilber hergestellt. In Jekaterinoslaw hat Professor Pisarszewski eine Versuchsanstalt zur Gewinnung von Jod aus Schwarzmeer-Seetang (Phylloform), der reich an Jod ist, eingerichtet. Die Anstalt stellt 4 Pud metallisches Jod monatlich her. Ähnliche Versuche sind an der Kaukasischen Schwarzmeerküste, am Murman, und an der Küste des Ochotskischen Meeres, im Possjeter Meerbusen gemacht. In Turkestan, in der Krim und im Kaukasus haben viele Personen und Behörden mit Versuchen im Anbau von Heilkräutern begonnen. In Lubny beschäftigt sich damit die Landwirtschaftliche Gesellschaft, in Tiflis der Botanische Garten. Die Turkestane Landwirtschaftliche Gesellschaft hat Tollkirschenamen zur Herstellung von Atropin eingesammelt. Bei Simpheropal wird der Anbau von Ricinus zur Gewinnung von Ricinusöl beabsichtigt. Im Wege der Hausindustrie wird im Gouvernement Poltawa Pfefferminzöl gewonnen. Ferner beginnt man in Rußland, wenn auch vorläufig in kleinem Maßstabe, mit der Herstellung von Arzneipräparaten: Arsenobenzol, Tannalbin u. a. Die „Gesellschaft zur wirtschaftlichen Wiedergeburt Rußlands“ errichtet eine Fabrik zur Herstellung von künstlichem Moschus und Parfüms.

Große Mengen Rohmaterial für die Farbenindustrie sind in Rußland vorhanden; gleichwohl wurden Farben zum größten Teil aus Deutschland eingeführt und zwar als Fertigfabrikate, die mit einem sehr niedrigen Zollsatze belegt waren; in letzteren wurden bis zu 1 461 000 Pud eingeführt. Im Donetz-Revier sind sehr bedeutende Vorräte an Steinkohlenteer, gleichwohl wurden aus Deutschland 2 461 000 Pud Teer eingeführt. (Dies erklärt sich durch die hohen Eisenbahnfrachten in Rußland.) Im letzten Jahre wurden in Rußland 465 Pud organische Farben hergestellt, aus dem Auslande eingeführt 94 000 Pud Farben und 40 000 Pud Indigo. Die größten Farbenverbraucher, die Moskauer Textilindustrie, haben beschlossen, eine Farben- und Chemikalienfabrik zu gründen. (Dies ist laut Mitteilung auf S. 519 inzwischen geschehen.—D. Red.) Die Rückständigkeit der russischen chemischen Industrie, besonders der Mangel an Schwefelsäure, erlaubte nicht die Verarbeitung von russischen Phosphoriten, die sich in den Gouvernements Kostroma, Wolhynien und Perm befinden. Gegenwärtig baut das Permer Semstwo die erste Superphosphatfabrik für eine Erzeugung von 1,2 Mill. Pud Superphosphaten im Jahr. Die Gewinnung von schwefelsaurer Ammoniak hat sich in 8 Monaten des Jahres 1914 von 506 000 Pud auf 693 000 Pud erhöht. Dieses wertvolle Düngemittel wurde vor dem Kriege nach Sizilien ausgeführt (erklärt sich durch die Nähe der Erzeugungsstätte zu Mariopol am Azowschen Meer), während Rußland selbst Stickstoffdünger aus Deutschland einführt. Nach neuesten geologischen Untersuchungen enthält der Elton-See (an der Astrachaner Linie der Rjassan-Ural-Bahn) ungeheure Mengen Kalisalze, die bisher gänzlich aus Deutschland kamen.

Wegen der Kostspieligkeit der Gewinnung von Schwefelsäure nach dem Kammer- und Kontaktverfahren sollte die ungeheure Menge Schwefelgase, die bei der Röstung von Eisenkies, Schwefelkies, Zinkblende zum Schornstein herausgelassen werden, verwertet werden. Auf den Ural-

Eisenhütten könnten auf diese Weise 30 Mill. Pud Schwefelsäure jährlich gewonnen werden. In Polen 24 Mill. Pud beim Rösten von Zinkblende. Schwefelsäure nach dem Kammerverfahren kostet 20 Kopeken das Pud Herstellung, die Erzröstungs-Schwefelsäure nur 3 Kopeken. K u p f e r - v i t r i o l ö l 66° Bé würde 10 Kopeken das Pud kosten statt 45. Einer intensiveren Ausbeute der unerschöpflichen Schwefelkieslager im Ural stehen die dem Uralgebiet eigentümlichen Besitzrechtsverhältnisse und der Einfluß deutschen Kapitals entgegen, dem große Erzvorkommen gehören. „Entschiedene gesetzliche Maßnahmen sind notwendig, um die entstehende chemische Industrie in Rußland vor deutscher Knebelung zu bewahren“. Die Einfuhr sizilischen Schwefels über Deutschland nach Rußland kennzeichnet den deutschen Unternehmungsgeist. Dabei befinden sich an mehreren Stellen in Rußland Lagerstätten von Schwefel, besonders in Dagestan. Dort, etwa 40 Werst von Petrowsk, beginnt ein neues Unternehmen zu arbeiten, das allein imstande sein wird, die ganze bisher aus dem Auslande bezogene Menge (1911: 1 362 000 Pud) zu liefern. (Vgl. a. die Berichte S. 467 und 428.) *nd.*

Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Über den amerikanischen Handelsverkehr mit den Dreiverbandsmächten finden wir in der „Times“ vom 31./8. folgende, dem in Neuyork erscheinenden „Commercial and Financial Chronicle“ entnommenen Angaben für das Finanzjahr vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915, mit den Vergleichszahlen für den Zeitraum ein Jahr vorher, in Dollars:

	1915	1914
Ausfuhr nach Großbritannien	911 792 454	594 271 863
Einfuhr von Großbritannien	256 351 675	293 661 304
Ausfuhrüberschuß	655 440 779	300 610 559
Ausfuhr nach Frankreich . .	369 397 170	159 818 024
Einfuhr von Frankreich . .	77 158 740	141 446 252
Ausfuhrüberschuß	292 238 430	18 372 672
Ausfuhr nach Kanada . . .	309 692 405	344 716 981
Einfuhr von Kanada . . .	159 571 712	160 689 709
Ausfuhrüberschuß	141 120 693	184 027 272
Ausfuhr nach Rußland . . .	37 474 380	30 088 643
Einfuhr von Rußland . . .	2 512 381	20 831 184
Ausfuhrüberschuß	34 961 999	9 257 459
Ausfuhr nach den vier Ländern	1 619 356 409	1 128 896 411
Einfuhr von den vier Ländern	495 594 508	616 628 449
Gesamtüberschuß d. Ausfuhr	1 123 761 901	512 267 962
	<i>nd.</i>	

Gesetzgebung.

Zölle, Steuern, Frachtsätze, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.

Deutschland. Amtliche Auskünfte in Zolltarifangabenheiten. Zwei verschiedene Proben Seife: 1. als „Grundseife in Spänen“ bezeichnet, stellt eine feste, in kleine Späne gehobelte oder geschnittene Seife dar, die nach Zusatz von Riechmitteln und Farbe auf besonderen Maschinen zu Toilettenseife verarbeitet werden soll; 2. als „Seife“ bezeichnet, stellt eine feste Seife in 13 bis 14 cm langen, 5 cm breiten und 3 cm dicken, ungefähr 200 g schweren Stücken (Riegeln) dar, die nicht gepreßt oder in Formen gegossen oder durch Einkerbungen in mehrere Handstücke abgeteilt, sondern aus Blöcken durch Schneiden hergestellt sind; die Ware ist als eine nicht zum unmittelbaren Gebrauch geformte feste Seife nach T-Nr. 255 mit 10 M für 1 dz zu verzollen; Herstellungsland: Vereinigte Staaten. — **Ko-sa-na** besteht aus kohlensaurem Natron, Stärke und Wasser und soll, in handliche, feste Stücke von etwa 120 g geformt, als Ersatz für Soda, Fettlauge

und Seife zu Handwaschzwecken dienen; die Ware kennzeichnet sich als Seifenersatzstoff und ist wie Seife zu verzollen, und zwar wegen der handlichen Form des Musters, gleichviel ob in Papier eingeschlagen oder nicht, also auch in Packungen zu 6—12 Stück und offen in Kisten, wie feste, zum unmittelbaren Gebrauch geformte Seife nach T-Nr. 256 mit 30 M für 1 dz; Herstellungsland: Schweiz. — **Bornylacetat**, eine rotbraune, dicke, ölige, wenig riechende und schmeckende Flüssigkeit, spez. Gew. 1,0799 bei 15°, schwer löslich in Weinsteink, Äther und Glycerin, dagegen leicht in Chloroform und fettem Öl; die Ware besteht nach der Untersuchung aus dem Salicylsäureester des Borneols und ist trotz ihrer Bestimmung zum Heilgebrauche, wenn sie nicht dosiert eingeführt wird, nicht als zubereitete Arzneiware (T-Nr. 388) zu behandeln, sondern den Salicylsäureestern des Phenols und des Mentholis gleichzustellen und nach T-Nr. 317 zollfrei zu lassen; Herstellungsland: Österreich-Ungarn. — **Ringe aus armiertem Beton mit Eisen-Abschaltung**, nicht verzierte Hohlzylinder von 1 m Höhe, 2,40 m innerem Durchmesser und 5 cm Wandstärke aus einem äußeren, 3,5 cm dicken und 685 kg schweren Mantel von Zement mit Zusatz von Sand und der gleichen sowie mit Einlagen von Eisen und aus einer inneren, 1,5 cm dicken und 166 kg schweren Auskleidung von Eisen - Asphalts (einem Harzzement aus Asphalt, Harzpech, geringen Mengen Kautschuk sowie ungefähr 5% Harzparaffin und 34% Ton); die Ringe sollen im Zollinlande aneinander gereiht werden, und nach Anbringung von ebenso ausgekleideten Betonböden als Bierlagerfässer dienen, wobei die Harzzementauskleidung verhindern soll, daß der Zementmantel das Bier berührt; zollpflichtig nach T-Nr. 698 mit 2 M für 1 dz; Herstellungsland: Schweiz. *Sf.*

Ausfuhrverbote vom 17./8. 1915 betreffen u. a.: **Baumwolle**, roh, auch gereinigt, einschl. der Erntebabfälle von roher Baumwolle (Linters), auch gereinigt der Nr. 28a/b des Stat. Warenverz.; dgl. bearbeitet, auch mit anderen Spinnstoffen gemischt. — **Porzellanerde** (Kaolin, Chinaclay), auch gebrannt, gemahlen oder geschlämmt, Schamotte- und Dinasmörtel der Nr. 223 des Zolltarifs. — **Boraxkalk** (T-Nr. 236) und **Boracit** (T-Nr. 280). — **Erdwachs** (Ozokerit), roh, auch umgeschmolzen, Montanwachsbitumen, Braunkohlenbitumen (T-Nr. 241). — **Abfallaue** von der Sulfitzellstoffbereitung, gerbstoffhaltige und andere der Nrn. 384b und 390b des Stat. Warenverz. — **Schmelztiegel**, Retorten, Muffeln, Kapseln, Röhren, Zylinder, Platten, Düsen und andere, nicht als Steine zu bezeichnende geformte feuerfeste Erzeugnisse aus Ton oder toniger Masse, Schmelztiegel aus Magnesiazement oder Speckstein (T-Nr. 725). — **Rohkolben** zu doppelwandigen Hohlglasflaschen (Thermos- und andere Isolierflaschen).

Unterm 21./8. 1915 wurde die **Ausfuhr und Durchfuhr von Monazitsand** verboten. *Sf.*

Nach einer Mitteilung des Ministers der öffentlichen Arbeiten bedarf es der Ausstellung zollamtlicher Bescheinigungen nur für die aus dem Auslande stammenden Branntweinsendungen, die nach der Eisenbahnbeförderung am Bestimmungsorte vergällt werden. Erfolgt die Vergällung bereits vor der Versendung mit der Bahn, so ist eine Bescheinigung nicht erforderlich, weil alsdann vergällter Branntwein zur Beförderung kommt, der allgemein zu ermäßigten Frachtsätzen abgefertigt wird. *Sf.*

Marktberichte.

Phosphorite im Weltmarkt. Infolge Einstellung der Ausfuhr aus den Ver. Staaten von Amerika nach Deutschland, das der Hauptabnehmer der hochprozentigen Phosphorite Floridas war, sind gegenwärtig von 51 Gruben nur noch 19 in Betrieb. Ein ähnlicher Rückgang der Phosphatgewinnung ist in anderen Gegenden zu beobachten. — Die japanische Regierung hat Konzessionen erteilt zum Abbau von Phosphoriten auf den Marshallinseln. — In Japan sind bereits einige größere Posten dieser Mineralien eingetroffen,

die zu verhältnismäßig niedrigen Preisen verkauft werden, so daß der amerikanische Rohstoff nicht in Mitbewerb treten kann.

G—n.

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Chile. Salpeterverschiffungen. Nach „Times“ vom 1./9. haben die Vereinigten Staaten im August 131 780 t Salpeter übernommen, gegen 29 000 t im Vorjahr und 36 340 t im gleichen Zeitraum 1913. Nach Europa einschließlich Ägyptens, sind 118 340 t gegangen gegen 32 240 und 156 260 t in den zurückliegenden Jahren. Dabei ist der Preis in Chile auf 8 sh. 3 d. gestiegen, gegen 5 sh. 9 d. im Januar und 7 sh. 1 d. Ende Juni. Die monatliche Ausbeute in Chile beträgt jetzt etwa 3 Mill. Zentner, und neue Gesellschaften dürften demnächst die Produktion aufnehmen.

nd.

Japan. Die Aussichten der chemischen Industrie in Japan hat in „Zaisei Keizai Jihō“ nach „Japan Weekly Chronicle“ vom 1./7. Dr. Horioye behandelt. Danach bezog Japan Chemikalien in Masse von Deutschland, dessen Einfuhr durch den besonderen Zolltarif so begünstigt war, daß die japanische Industrie sich nicht entwickelte. Mit Kriegsausbruch ist dieser Tarif gefallen. Indes wurde, um Preissteigerung zu verhüten, ein Aufschub bis zum 31. März 1915 für den Tarif gewährt. Seitdem ist alle deutsche Einfuhr nach dem gesetzmäßigen Tarif behandelt worden und auch z. B. Zoll für Farben von 5,6 auf 7 Yen (für 100 Kin), auf Essigsäure, schweflige Säure und Chinin von 60 auf 135 Yen gestiegen. Es dürfte allerdings nicht wieder beim Abschluß eines neuen Handelsvertrags eine Tarifbegünstigung Deutschlands stattfinden.

nd.

Die Englische Textilindustrie. Die ständige Erhöhung der Produktionskosten und die Verteuerung und Erschwerung der Verfrachtung über See in ihrer Rückwirkung auf die englische Textilindustrie beleuchtet der „Konfektionär“. Der Gesamtrückgang des Ausfuhrwertes von Baumwollfabrikaten (Gewebe) betrug allein in dem Halbjahr, das am 30. Juni 1915 abschloß, 18 Mill. Pfund Sterl. gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres. Statt für 48 Mill. Pfund Sterl. waren von diesen Waren nur noch für 30 Mill. Pfund Sterl. exportiert worden. Hätte nun der heimische Bedarf für diesen Ausfall einen Ersatz geboten, so müßte sich dies in der Lage der englischen Baumwollindustrie widerspiegeln. Statt dessen ist die englische Baumwollindustrie schon seit längerer Zeit notleidend. So erklärte Lord Rotherham in der Generalversammlung der Fine Cotton Spinners and Doublers' Association: „Vor dem Kriege ging es uns gut. Wir hatten Bestellungen in unseren Büchern und hofften auf ein neues, zufriedenstellendes Geschäftsjahr, als, fast ohne Warnung, der Sturm über uns losbrach und wir uns plötzlich großen Schwierigkeiten und Gefahren gegenübersehen. Diese neue und unvorhergesehene Entwicklung bedeutete den Zusammenbruch unseres halben Geschäfts. Keine Industrie unseres Landes hat so stark gelitten wie die Baumwollindustrie als Ganzes seit dem Ausbruch des Krieges. Natürlich weiß ich, daß es einige Ausnahmen gibt ..., aber der Hauptteil der Baumwollindustrie hat keine pekuniären Vorteile irgendwelcher Art von dem Ausbruch des Krieges gehabt, weil die Ansprüche der Regierung, soweit die Durchschnittsware von Baumwollfabrikaten in Frage kam, sehr gering gewesen sind.“ Im „Economist“ heißt es, das Gefühl wachse, daß keine wesentliche Besserung der Verhältnisse während des Krieges wahrscheinlich sei, sondern daß vielleicht, in Hinblick auf die allgemeine wirtschaftliche Umwälzung, die Verhältnisse noch schlechter werden könnten. Im Jahre 1913 seien in den sechs Monaten vom 1. Januar bis 30. Juni 3582 Mill. Yards exportiert worden, im Jahre 1914 3466 Mill. Yards, im Jahre 1915 nur 2291 Mill. Yards. Die Baumwollindustrie von Lancashire befindet sich in einer schwachen Geschäftsperiode. Neue Abschlüsse in Garnen oder Geweben sind selten, und es ist für die Produzenten schwierig, ihre Stellung aufrechtzuerhalten. Es betrug nach dem „Economist“ vom 10. Juli 1915 in den sechs Monaten vom 1. Januar bis 30. Juni die Ausfuhr des Vereinigten König-

reiches in Baumwollfabrikaten (Gewebe) nach einzelnen Ländern:

	(in 1000 Pfund Sterl.)	1914	1915	
Deutschland	863	0	—	863
Frankreich	201	3118	+ 2917	
Türkei	2500	30	— 2470	
Holl.-Ostindien	2243	1395	— 848	
China	6721	2660	— 4061	
Argentinien	1061	529	— 532	
Ägypten	1736	1223	— 513	
Brit.-Indien (Bombay) . .	6045	3257	— 2788	
Brit.-Indien (Bengalen) . .	7576	5413	— 2163	
Brit.-Indien (Burma) . .	895	390	— 505	
Brit.-Indien (Madras) . .	1411	586	— 825	
Australien	1939	1716	— 223	

Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß zwar der Fortfall der Ausfuhr nach Deutschland und der Türkei durch die Steigerung der Ausfuhr nach Frankreich wettgemacht wurde. Dagegen zeigt die überseeische Ausfuhr der Baumwollfabrikate Rückgänge gerade auf den bisher wichtigsten und besten Absatzgebieten der englischen Textilindustrie. Hatte doch früher Britisch-Ostindien allein 40% des gesamten englischen Baumwollfabrikat-Exports aufgenommen, was so viel bedeutete wie die Gesamtwertsummen, welche jener Export im Jahre 1880 überhaupt ausgemacht hatte. (Tgl. R.)

mw.

Rußland. Am 17./7. hat in Moskau die erste Generalversammlung der Russischen Gesellschaft für chemische Industrie 1914 getagt. (Vgl. auch den Artikel S. 517.) Die Gesellschaft ist zu dem Zweck gegründet worden, die russische Industrie, besonders aber die Textilindustrie, vom Auslande unabhängig zu machen durch Aufnahme der fabrikmäßigen Herstellung von Farbstoffen und Chemikalien. — Über 75 Moskauer Manufakturwarenfabrikanten haben Aktien der Gesellschaft übernommen. — Mit dem Bau der Fabrik ist begonnen worden; überdies hat die Gesellschaft eine alte Fabrik übernommen, erweitert und eingerichtet. Eine Anzahl Chemiker soll die chemischen Methoden zur Herstellung von Farbstoffen auf Grund der Patente erproben, und zur Kontrolle der Erzeugung soll ein besonderes Versuchslaboratorium bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft errichtet werden. —

G-n.

Aus Handel und Industrie Deutschlands.

Verschiedene Industriezweige.

Emil Seelig A.-G., Nährmittelabrik in Heilbronn. Nach Abschreibungen von 44 650 (46 925) M und Extraabschreibungen von 161 826 (0) M sowie nach Absetzung von 57 596 M für Kriegsfürsorge Reingewinn 146 904 M bei 1 Mill. M Aktienkapital. Über die Verwendung ist nichts ersichtlich. I. V. Reingewinn 126 053 M, der die alte Unterbilanz von 118 501 M beseitigt hatte. Nach zehnjähriger Dividendenlosigkeit hat das Unternehmen also im ersten Kriegsjahr wieder einen größeren verteilbaren Gewinn zu verzeichnen.

ll.

Verein deutscher Ölfabriken in Mannheim. Nach Abschreibungen von 571 925 (542 948) M Reingewinn 2 537 175 (1 045 695) M. Gesetzliche Rücklage 115 282 (43 210) M, 12% Dividende = 1 680 000 M (5% = 600 000 M). Vortrag 251 468 (231 536) M. Die im vorigen Jahre aus dem Gewinn vorweg auf Spezial-Reserve-Konto zurückgestellte Summe von 800 000 M für durch den Krieg etwa entstehende Ausfälle ist unter dem Namen Kriegs-Reserve-Konto vorgetragen worden, da schwedende Geschäfte noch nicht abgewickelt sind.

ar.

Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, bei größeren Abschreibungen eine Dividende von 8 (6)% vorzuschlagen. Auch der Gewinnvortrag (i. V. 428 000 M) wird um über 300 000 M erhöht.

ar.

Portland-Zementfabrik Alemannia, A.-G., Hannover. Der erzielte Bruttogewinn von 145 224 (300 943) M ist in voller Höhe zu Abschreibungen verwendet worden. Zur

Verfügung der Generalversammlung stehen demnach nur 44 967 M (Vortrag aus alter Rechnung), deren Übertrag auf neue Rechnung empfohlen wird.

ar.

Dividenden 1914/15 (1913/14).

Geschäft: Adler u. Oppenheimer Lederfabrik A.-G. 15%; — Gußstahlwerk Witten 15%.

Vorgeschlagen: Dynamit-A.-G. Nobel & Co. 12 (20) %; — Eisengießerei und Maschinenfabrik A.-G., Bautzen 0 (4) %; — Eisen- und Stahlwarenfabrik A.-G., Sissach 3 (4) %; — Papierfabrik Biberist 6 (6) %; — Reichelbräu A.-G. in Kulmbach 10 (11) %; — Carl Stummer, Zuckerfabriken A.-G. 6%; — Westf. Kupfer- und Messingwerke A.-G. 9 (4) %; — Zuckerfabrik Jülich, Alex. Schoeller & Co. A.-G. 6½%; — Zuckerfabrik Zdung 5 (8) %.

Anfragen und Antworten aus unserm Leserkreis.

(Es werden Anfragen aufgenommen nur von Mitgliedern des Vereins oder von regelmäßigen Beziehern der Zeitschrift; letztere müssen sich als solche durch Einsendung der Buchhändler- oder Postquittung ausweisen. Anfragen, die durch Benutzung des Inseratentafels unserer Zeitschrift erledigt werden können, sei es bei dessen Durchsicht, sei es durch Aufgabe eines Inserates, werden nicht beantwortet.)

Anfrage Nr. 22.

Welche Abwehrmittel gibt es gegen den Brotkäfer (*Anobium panicum*), der mit Vorliebe Nahrungsmittel in gepräster Form befällt?

Personal- und Hochschulnachrichten.

Dem Apotheker Dr. Hans Berblingер von der Firma H. Herbstreith Nachf., Chemische Fabrik in Freudenstadt, ist Prokura erteilt worden.

P. S. Burgess, früherer „assistant professor“ für Bodenchemie und Bakteriologie an der Universität Kalifornien, wurde mit der Leitung von Feld- und Laboratoriumsarbeiten an der Versuchsstation der Hawaiian Sugar Planters Association betraut.

Jakob Edel wurde zum Chefchemiker der Zuckerfabrik in Kojetein ernannt.

Die Bergassessoren Giseke im Bergrevier Krefeld und Haub beim Steinkohlenbergwerk Gladbeck wurden zu Berginspektoren ernannt.

In den Aufsichtsrat der Kolmarer Färberei- und Appretur-Aktiengesellschaft wurden Kommerzienrat Ernst Hartmann, Oskar Bernheim, Max Reeb, Heinrich Schreiber, sämtlich in Kolmar, sowie Renatus Beyer in Egisheim gewählt.

Archibald Jones, früherer Generalleiter der Bartlesville Zinc Co., ist in gleicher Eigenschaft bei der American Zinc and Chemical Co. in Langeloth, Penns., eingetreten.

J. B. Mc Kenan, bisher Leiter des Minnequawerkes der Colorado Fuel and Iron Co., wurde zum Generalleiter dieser Gesellschaft ernannt; sein Nachfolger wurde F. E. Parks.

Direktor Kohlschütter, Norden, wurde zum Ehrenmitglied des Vereins deutscher Eisengießereien gewählt.

M. H. Montgomery, wurde zum Vizepräsidenten und Direktor der Powdered Coal Engineering & Equipment Co., Chicago, gewählt.

Bergassessor Pescke beim Hüttenamt in Friedrichshütte wurde zum Hütteninspektor ernannt.

I. A. Palmer wurde zum Direktor der Zinkschmelzerei der U. S. Smelting Refining and Mining Co. in Altoona, Kansas, ernannt.

Gestorben sind: Zivilingenieur John Christopher Arnberg in Kristiania, Mitte August, im Alter von 83 Jahren. — Justizrat Max Ehrlich, Berlin, Aufsichtsratsvorsitzender der Breslauer Spritfabrik A.-G., am 2./9. — Brauereibesitzer Knorr, Neustadt (Coburg) (infolge eines Unfalls). — Gail Mersereau, Chefchemiker der Standard Oil Co. in New York, in Cayuga (N. Y.), am 14./7. im Alter von 36 Jahren. — Dr. phil. et chem. Edmund Obarski, Breslau, am 5./9. — Adalbert

Oelsner in Schweidnitz, stellvertretender Geschäftsführer der Brieg-Schüsselndorfer Kieswerke, Cementwaren- und Kunststeinfabrik G. m. b. H., Brieg (Bez. Breslau). — Karl Spancken, Mitglied des Aufsichtsrates der Paderborner Aktienbrauerei, in Paderborn.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

Chemiker Dr. Friedrich Arndt, Berlin, Inhaber des Eisernen Kreuzes. — Dr.-Ing. Raymond Goebel, Mons, Ritter des Eisernen Kreuzes, am 16./8. — Korpsveterinär Dr. M. Rautenberg aus Berlin. — Chemiker Dr. Willy Wippelmann, Leipzig, am 12./8. im Westen, im Alter von 24 Jahren.

Bücherbesprechungen.

Dr. phil. Eugen Müllendorff, beratender Ingenieur. Taschenbuch für Schiedsrichter und Parteien. Im Auftrage des Vereins beratender Ingenieure (E. V.) verfaßt. 2. wesentlich ergänzte Auflage. Berlin 1915. Carl Heymanns Verlag. Preis M 3,—

Das vorliegende Büchlein, das innerhalb knapp dreier Jahre schon eine zweite Auflage erlebt hat, behandelt das schiedsrichterliche Verfahren, das — wie namentlich in technischen Kreisen anscheinend wenig bekannt ist — im 10. Buche unserer Zivilprozeßordnung gesetzlich geregelt ist. Zwar ist der Zivilprozeß grundsätzlich von dem schiedsrichterlichen Verfahren dadurch unterschieden, daß ersterer durch die Tätigkeit staatlicher Organe (der ordentlichen Gerichte) gekennzeichnet ist, während im schiedsrichterlichen Verfahren die Beihilfe von Privatmännern zur Entscheidung eines Rechtsstreites angerufen wird; doch ist das schiedsrichterliche Verfahren in der Zivilprozeßordnung mitbehandelt worden, einmal, weil es ebenfalls der Rechtspflege zu dienen bestimmt ist, und weiter, weil auch im schiedsrichterlichen Verfahren in sehr vielen Beziehungen (vgl. z. B. §§ 1031, 1036, 1039, 1040—1047) auf die ordentlichen Gerichte zurückgegriffen werden muß.

Da die Tätigkeit des Schiedsrichters (im Unterschied zu derjenigen eines Schiedsmannes oder Schäters, arbitrator) auf die Entscheidung eines Rechtsstreites abzielt, so ist er bis zu einem gewissen Grade als richterliches Organ anzusehen und daher auch in manchen Beziehungen denselben Verpflichtungen oder gesetzlichen Bestimmungen unterworfen, so z. B. über die Ausschließung oder Ablehnung von Gerichtspersonen (§§ 41—43 und 44 Abs. 4 ZPO.), über Verbrechen und Vergehen im Amte (§§ 334 und 336 StGB.) usw. Trotzdem also die Tätigkeit der Schiedsrichter gesetzlich ziemlich genau festgelegt und umgrenzt ist, hat sich nach meinen Erfahrungen das schiedsrichterliche Verfahren in Rechtsstreiten über technische Fragen doch nicht so viel Anhänger erworben, wie man eigentlich bei Berücksichtigung seiner verschiedenen Vorteile (Schnelligkeit, Kosten) hätte erwarten sollen. Ob hierfür der Grund darin zu suchen ist, daß die Schiedsrichter von den Parteien ernannt werden und so sich ein gewisses (wenn auch sicherlich ganz unberechtigtes) Mißtrauen gegen diese Art Richter eingenistet hat, möchte ich bezweifeln. Denn als vor etwa 5 Jahren Prof. Federspiel, Kopenhagen, vor dem Deutschen Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums¹⁾ die Vorteile der dänischen technischen Schiedsgerichte (die sich aus einem juristischen Richter als dem Vorsitzenden und zwei, nicht von den Parteien ernannten Technikern zusammensetzen) und die ausgezeichneten Erfahrungen, die man in Dänemark mit ihnen gemacht hätte, auseinandersetzte, fand er, oder richtiger die von ihm so gelobte Einrichtung, doch nicht viel Anklang, was nach meiner Ansicht recht zu bedauern ist. Das schiedsrichterliche Verfahren hat doch so manche Vorteile vor dem Verfahren vor den ordentlichen Gerichten.

In dem vorliegenden Taschenbuche hat Dr. Müllen-dorff den Gang des schiedsrichterlichen Verfahrens, wie es sich praktisch abzuspielen pflegt, geschildert und manche wertvollen Hinweise auf gerichtliche Entscheidungen und weniger bekannte landesgesetzliche Bestimmungen (z. B.

¹⁾ Vergl. Angew. Ch. 23, S. 2174 (1910).

über die Stempelpflicht), sowie Musterbeispiele eingefügt, die dem zum Schiedsrichter Berufenen, wie den Parteien das Wesen des schiedsrichterlichen Verfahrens leichter verständlich machen. Ob alle Bemerkungen (so z. B. S. 7, Absatz 3 über Ausländer als Schiedsrichter) durch Gesetzes-texte oder Gerichtsentscheidungen belegt werden können, lasse ich dahingestellt.

Patentanwalt Wohlgemuth, Berlin. [BB. 60.]

Kautschukisolierte Leitungen. Von Ingenieur F. R. Benz und Dr. F. Frank. Berlin 1915. Union Deutsche Verlagsgesellschaft. Heft VI der Monographien zur Kautschuktechnik. Herausgegeben von der Redaktion der „Gummim-Zeitung“.

Das vorliegende Werk gehört zu einer Sammlung von Einzeldarstellungen aller Gebiete der Kautschukgewinnung und -verarbeitung, die in zwangloser Folge, immer ein zusammengehöriges Gebiet zusammenfassend, alle Fragen der Kautschuktechnik behandelt. — Die Vff. geben in dem Heft zunächst einen geschichtlichen Überblick über die ersten Fernleitungen und Isolationsversuche mit Guttapercha und berichten dann weiter über den Arbeitsgang der Kabelherstellung mit Gummi- und Guttaperchaumspritzmaschinen, über die Umpressung von Guttapercha und die zur Vulkanisation der isolierten Leitungen notwendigen Vorrichtungen. Einige weitere Kapitel unterrichten über die Meß- und Aufwickelapparate für Kabellängen und die Prüfung der isolierten Leiter. Ferner werden Angaben gemacht über Umflechtmaschinen, Imprägnierung, Aderausführungsformen und Mischungen. Zum Schluß werden noch die Kabelherstellung mit der Kaliberwalzenumpreßmaschine und die Okonite-Gummiaufbereitung behandelt. Gute Übersichtsskizzen über die einzelnen Apparate vervollständigen den Text. — Das Teilwerk kann allen deuten, die sich für die Herstellung kautschukisolierter Leitungen interessieren, bestens empfohlen werden. Hillen. [BB. 68.]

Géza Austerweil. Die angewandte Chemie in der Luftfahrt.
XVI. Bd. der Sammlung Luftfahrzeugbau und -Führung, Herausgegeben von Georg Paul Neumann. München und Berlin 1914. Verlag R. Oldenbourg.

Preis geb. M 6,—

Die ersten Pioniere der Aeronautik waren Chemieprofessoren (Thomas Black, Tiberio Caviglio, J. P. Minkelers) oder der Chemie nahestehende Praktiker (wie die Papierfabrikanten Montgolfier). Die Eroberung der Luft ist auch später stets aufs engste mit den Fortschritten der Chemie verknüpft gewesen, um so mehr, als für die Lösung aeronautischer Probleme Materialfragen eine ausschlaggebende Bedeutung erlangt haben. Das vorliegende Buch ist daher für den Chemiker von hohem Interesse. Der erste Teil behandelt die Füllstoffe und Hüllen der Luftballons und Luftschiffe, der zweite die Konstruktionsmaterialien der Flugzeuge. Hier nimmt mit Recht die Behandlung der Frage der Emaillierung der Flugzeugflächen mit Acetylcelluloselacken einen größeren Raum ein. Ein Kapitel über „unsichtbare Flugzeuge“ — Zukunftsmusik — beschließt das Buch, das durchweg einen zuverlässigen Eindruck macht. Bugge. [BB. 202 (1914)].

Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

Verein der Stärkeinteressenten in Deutschland.

Außerordentl. Generalversammlung, Berlin, den 25./8. 1915.

Vorsitzender: Hauptmann Willecke, Negrepp.

Der Vorsitzende eröffnete die außerordentliche Generalversammlung mit einem Kaiserhoch.

Hauptmann Willecke erörterte die Gründe der Einberufung der Versammlung. „Das Gewerbe steht zurzeit ungeklärten Verhältnissen gegenüber; wir sind Produzenten, haben auf Handel und Wandel keinen Einfluß, müssen unser Produkt dem Staate zur Verfügung stellen, und speziell diejenigen von uns, die als Landwirte unserer Industrie angehören, namentlich die Herren im Osten, sind in der sehr peinlichen Lage, daß sie nach einer recht schlechten Getreideernte nun auch vielleicht Gefahr laufen, ihre Kartoffeln

billig abgeben zu müssen. Das einzige Futtermittel, das wir in diesem Jahre für unser Vieh haben, ist eigentlich nur die Kartoffel, und wenn wir die billig abgeben und dafür teure Futtermittel kaufen müssen, dann können wir wohl unsere Landwirtschaft an den Haken hängen und uns daneben. Für unsere gewerblichen Fabriken liegt die Sache aber nicht viel anders. Sie müssen in der Lage sein, ihre Kartoffelkäufe zu besorgen, wenn sie das erfüllen wollen, was die Regierung wünscht, nämlich daß sie Mitte September voll in Betrieb kommen. Geschieht dies nicht, können die Fabriken sich jetzt nicht eindecken, so tritt dasselbe ein, was im vorigen Jahre der Fall war: die Fabriken haben keine Kartoffeln, der Landwirt verkauft sie ihnen nicht, und die industriellen Stärkefabriken können keine Kartoffeln kaufen, weil die Regierung keine Preise dafür bewilligen will. Darum wurde die Versammlung einberufen. Wir wollen der Regierung unsere Schmerzen vortragen, und sie vor allen Dingen zu bewegen suchen, die Beschlagnahme zu unterlassen und Preise für die Stärke zu bewilligen, die dem Landwirt wenigstens Nutzen lassen. Zu dem Punkte „Geschäftliches“ erwähnte der Vorsitzende, daß der Ausschuß des Vereins Justizrat Rohde als wirtschaftlichen Beirat engagiert hat. Zum Punkt „Preisgestaltung der Kartoffelabrikate“ erteilte der Vorsitzende nach kurzen einleitenden Worten Herrn Direktor Lanzen, Küstrin, das Wort. Direktor Lanzen erbat zunächst von der Versammlung die Erlaubnis, nicht nur Punkt 3, sondern auch gleich Punkt 4 der Tagesordnung, die Verwertung der Stärkefabrikate im kommenden Wirtschaftsjahr, mit behandeln zu dürfen. In kurzen Worten legt er dar, daß zunächst infolge unzureichender Preise die Fabriken in der abgelaufenen Kampagne stillgelegt werden mußten, und wie danach schließlich ganz unerwartet die Aufforderung zur Verarbeitung der Reichskartoffel kam. „Der Ausschuß ist sich, gestützt auf die Erfahrungen des vorigen Jahres, klar geworden, daß Preise gefordert werden müssen, die den voraussichtlichen Kartoffelpreisen angemessen sind. Nun ist es natürlich subjektive Anschauung, wie man den Kartoffelpreis im Herbst beziffern will, aber wir müssen eine Grundlage schaffen, und so kann man annehmen, daß ein Preis von 3 M pro Zentner für Fabrikkartoffeln gang und gäbe sein müßte. Weiter muß berücksichtigt werden, daß die Fabrikation eine wesentlich teurere sein wird als in Friedensjahren, und es ist nicht zu niedrig gegriffen, wenn man annimmt, daß wir eine doppelt so teure, wenn nicht eine teurere Fabrikation bekommen werden, abgesehen davon, daß wir mit kleinerem Betriebe arbeiten müssen, denn die meisten unserer Arbeiter und Beamten stehen im Felde. Der Ersatz durch Kriegsgefangene ist nur ein Notbehelf, der wizulänglich erscheinen muß und uns nicht befähigt, entsprechend der Kapazität unserer Betriebe voll zu arbeiten, und dadurch erhöhen sich prozentual die Unkosten sehr erheblich. Dazu kommt die Steigerung der Preise für Betriebsmaterial, für Kohlen, Öl und vor allen Dingen auch für Säcke. Kurz und gut, es wird sich ein Prozentsatz ergeben, der hinter den doppelten Fabrikationskosten gegenüber den Friedensjahren sicherlich nicht zurückbleiben wird. Legt man dies zugrunde, dann ist ein Preis von 45 M zu errechnen, der einen bescheidenen Nutzen von ungefähr 1 M pro Doppelzentner lassen wird.“

Direktor Lanzen bittet dann die Versammlung, dem nachfolgenden Beschußantrag, den er vorliest, zuzustimmen. Dieser Antrag, der einstimmig ohne Widerspruch angenommen wurde, hatte folgenden Wortlaut:

Die Deutsche Stärkeindustrie wird in der neuen Kampagne unter Anlehnung an die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft für die Herstellung von Nahrungsmitteln in ausgiebigstem Maße zu sorgen haben.

Im Interesse rechtzeitiger Vorbereitung erachtete es die Deutsche Stärkeindustrie deshalb für notwendig, bereits jetzt über die Preisgestaltung und über die von der Regierung beabsichtigte Regulierung der Produktion und des Absatzes der Stärkefabrikation unterrichtet zu werden. Um zu verhindern, daß, wie im Vorjahr, die Produktion an Kartoffelfabrikaten unzulänglich bleibt, erscheint es geboten, bei eventueller Festsetzung eines Höchstpreises die

Lage des Kartoffel- und Futtermittelmarktes sowie die Schwierigkeiten bei der Arbeiter- und Materialbeschaffung in gebührender Weise zu berücksichtigen.

Zwei Wege sind denkbar, um, soweit Arbeiter zur Verfügung stehen, die Kapazität der einzelnen Fabriken voll auszunutzen. Entweder wird der Stärkeindustrie durch die Regierung das Rohmaterial in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt, oder die Stärkefabriken sichern sich ihren Bedarf an Kartoffeln im Wege des freien Ankaufs. Erstere Möglichkeit hätte vollkommene oder teilweise Beschlagnahme von Kartoffeln zur Voraussetzung. Im Hinblick auf die technische Undurchführbarkeit dieser Maßnahmen halten die deutschen Stärkefabrikanten den ersten Weg nicht für gangbar, sondern sehen die Möglichkeit einer umfassenden Versorgung ihrer Betriebe mit Rohmaterial lediglich in einem freien Ankauf zu Preisen, welche die Landwirte veranlassen, Kartoffeln abzugeben. Die deutschen Stärkefabrikanten glauben angesichts der Lage des Futtermarktes selbst bei einer guten Kartoffelernte die Geneigtheit der Landwirte zum Verkauf erst bei einem Preis von 3 M für den Zentner Kartoffeln ab Station voraussetzen zu können. Die Fabrikationskosten sind für den Doppelzentner Fabrikat für die nächste Kampagne mindestens mit 10 M zu veranschlagen, so daß die Kosten für Rohmaterial einschließlich Verarbeitung auf rund 44 M für den Doppelzentner Fabrikat zu stehen kommen. Hierzu einen bescheidenen Nutzen von 1 M pro Doppelzentner hinzugerechnet, ergibt sich ein den Fabriken zu gewährender Produktionspreis von 45 M für den Doppelzentner.

Die Versammlung des Vereins der Stärkeinteressenten richtet daher an den hohen Bundesrat die Bitte, sowohl im Interesse der Sicherstellung der für die Volksnährung erforderlichen Lebensmittel, als auch im Interesse der Landwirtschaft und ihres eigenen Gewerbes, mit tunlichster Beschleunigung den vorstehend errechneten Produktionspreis für Kartoffeltrockenstärke bzw. Mehl als Höchstpreis festzulegen, wobei vorausgesetzt wird, daß die bestehende Verpflichtung zur Mitverwendung von Kartoffelfabrikaten für die Brotbereitung aufrechterhalten bleibt.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete ein Antrag betreffend die nasse Pülpe.

Hierzu führte Rittergutsbesitzer Landrat von Flügge-Speck aus, er könne natürlich nicht offiziell Auskunft erteilen, da er nur Vorstandsmitglied der Bezugsvereinigung wäre, die von den Anordnungen des Reichsamts des Innern abhängig sei.

Der Grund zur Beschlagnahme der Pülpe überhaupt ist darin zu suchen, daß auf dem Markte nasse Pülpe und auch getrocknete Pülpe zu Phantasiepreisen erschienen; dies sollte durch die Beschlagnahme verhindert werden. Nun ist die Verordnung der Beschlagnahme aber insofern nicht ganz klar, als meist daraus herausgelesen wird, daß die Pülpe bei den landwirtschaftlichen Eigenfabriken beschlagnahmt wird, und daß sie zweitens auch bei den Genossenschaftsfabriken beschlagnahmt wird. Redner glaubt, in Aussicht stellen zu können, daß in der nächsten Zeit eine Erklärung darüber herauskommen wird, und zwar in dem Sinne, daß die zum Selbstverbrauch erzeugte Pülpe der Beschlagnahme nicht unterliegt. Das wäre also die Pülpe, die in den ländlichen Fabriken hergestellt wird, und in der betreffenden Landwirtschaft verfüttet wird, und bei den Genossenschaften und genossenschaftsähnlich konstruierten Fabriken wäre es diejenige Pülpe, die aus von den Genossen angelieferten Kartoffeln hergestellt ist, und ihnen zum Selbstverbrauch sozusagen wieder zurückgegeben wird. Diejenige Pülpe aber, die bei den Genossenschaftsfabriken darüber hinaus erzeugt wird, unterliegt natürlich der Beschlagnahme und würde nur durch die Bezugsvereinigung verkauft werden können. Nicht ganz klar ist dagegen, und das muß in den nächsten Tagen festgestellt werden, — wie diejenige Pülpe zu behandeln ist, die aus zugekauften Kartoffeln gewonnen wird, und diejenige Pülpe bei den Genossenschaftsfabriken, die aus zugekauften Kartoffeln hergestellt wird und an die Genossen noch über die eigene Pülpe hinaus abgegeben wird. Der Redner neigt persönlich zu dem Standpunkt, daß auch diese Pülpe, weil sie ja tatsächlich zum Zwecke des Selbstverbrauchs erworben ist, der Beschlagnahme nicht unterliegt; ob aber das Reichamt des Innern diese Ansicht teilt, läßt sich noch nicht sagen. Jedenfalls soll eine aufklärende Bekanntmachung durch die Spirituszeitung erfolgen. Die Verwertung der aus Reichskartoffeln hergestellten Pülpfe ist durch eine Verfügung des Reichsamtes vom 23./7. d. J. den Fabriken freigegeben. Im Anschluß an diese Ausführungen erfolgte eine ziemlich eingehende Erörterung, an der sich Bergheim, Sagan, Direktor Stephan, Schneidemühl, Fabrikbesitzer Heinrich, Genthin, Direktor Braeuer, Gießmannsdorf, Rittergutsbesitzer Müller, Gurschno, Direktor Gropius, Dramburg, Fabrikbesitzer Paul, Berlin und der Vorsitzende beteiligten. Im Verlauf dieser Erörterungen zeigte sich, daß an verschiedenen Orten ganz verschiedene Auffassungen vorhanden waren. Ferner wurde die Frage der Befreiung der Stärkemeister vom Militärdienst erörtert. Hier wurde darauf verwiesen, daß seitens der „Teka“ Bogen ausgegeben waren, die den Zweck hatten, die dringend benötigten Leute von den Militärbehörden frei zu bekommen. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß der beste und sicherste Weg eine direkte Eingabe an das betreffende Generalkommando sei, und es wurde auch aus dem Kreise der Mitglieder bestätigt, daß auf diesem Wege schon Erfolge erzielt worden seien. Weiter wurde auch angeregt, daß die Reparaturen für Stärkefabriken, die dringend notwendig seien, als Kriegsarbeiten anzusehen wären. Der Verein möchte entsprechende Schritte einleiten. Dies wurde zugesichert. Hierauf führte Herr von Flügge noch aus, daß die Frage der trockenen Pülpe nach seiner persönlichen Ansicht dahin zu klären sei, daß die Selbstverbraucher die trockene Pülpe ebenso wie nasse Pülpfe beziehen könnten, denn ob ein Genosse, der dicht bei der Fabrik wohnt, die Pülpe lieber naß abbolt oder ob er sie sich in der Fabrik trocken läßt, das halte er für gleichgültig. Fraglich ist jedoch, ob das Reichamt des Innern auf demselben Standpunkte steht. Herr von Flügge teilt ferner noch mit, daß in nächster Zeit eine Sitzung über die Pülpfefrage stattfinden werde und es daher wünschenswert wäre, daß bis zum 1./9. alle diesbezüglichen Wünsche formuliert würden, damit sie noch zur Beratung gelangen könnten. Die Bezugsvereinigung würde sich dann mit dem Reichamt des Innern bzw. mit dem Landwirtschaftsministerium darüber in Verbindung setzen. Zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Antrag betreffend Freigabe von Starkemehl zu Dextrinfabrikation machte Fabrikbesitzer Arnold Neudamm nähere Angaben. Durch die Bundesratsverordnung vom 25./2. 1915 wurden die Dextrinfabriken in Deutschland nahezu stillgelegt. Da aber das Dextrin für viele Gewerbezweige unentbehrlich ist, mußte holländisches Dextrin herangezogen werden. Dadurch wurde nicht nur die deutsche Industrie schwer geschädigt, sondern es kommt noch hinzu, daß das holländische Erzeugnis vielfach nicht den Ansprüchen der deutschen Verbraucher genügt. Da nun die Gründe zu dem Verbote der Erzeugung von Dextrin heute nicht mehr als stichhaltig anzusehen sind, sollen Schritte getan werden, die einerseits die Herstellung von Dextrin, andererseits auch die Erzeugung von Stärkesirup und Stärkezucker, die beide in der deutschen Volksnährung eine wichtige Rolle spielen, ermöglichen.

Es wurde beschlossen, daß in dieser Angelegenheit seitens des Vorstandes alles Nötige in die Wege geleitet werde. Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete der Antrag betreffend Kostenverringerung bei der Beschäftigung von Kriegsgefangenen in Stärkefabriken der Städtebezirke. Durch die Bundesratsverordnung vom 25./2. 1915 wurden die Dextrinfabriken in Deutschland nahezu stillgelegt. Da aber das Dextrin für viele Gewerbezweige unentbehrlich ist, mußte holländisches Dextrin herangezogen werden. Dadurch wurde nicht nur die deutsche Industrie schwer geschädigt, sondern es kommt noch hinzu, daß das holländische Erzeugnis vielfach nicht den Ansprüchen der deutschen Verbraucher genügt. Da nun die Gründe zu dem Verbote der Erzeugung von Dextrin heute nicht mehr als stichhaltig anzusehen sind, sollen Schritte getan werden, die einerseits die Herstellung von Dextrin, andererseits auch die Erzeugung von Stärkesirup und Stärkezucker, die beide in der deutschen Volksnährung eine wichtige Rolle spielen, ermöglichen.

Der Vorsitzende führte aus, daß es natürlich falsch sei, wenn die genossenschaftlichen Fabriken für ihre Russen mehr zahlen müßten. Der Russe kostet nach einer von ihm gemachten Aufstellung 3,50 M pro Tag, und da die Russen etwa die Hälfte dessen leisten, was ein gewöhnlicher Tagelöhner schafft, so ist mit einem Tagelohn von 7 M zu rechnen. Einstimmig wurde beschlossen, die nachfolgende Resolution anzunehmen:

Der Verein der Stärkeinteressenten in Deutschland ehrt sich an den hohen Bundesrat die Bitte zu richten, eine Kostenverringerung für die Beschäftigung von Kriegsgefangenen in den Stärkefabriken geneigtest herbeiführen zu

wollen. Die Stärkefabriken sind in dieser Beziehung unverhältnismäßig ungünstiger gestellt als die Landwirtschaft. Letztere zahlt an Arbeitslohn pro Tag 0,40 M, so daß sie einschließlich Beköstigung der Mann etwa 1,90 M pro Tag kostet.

Die Stärkefabriken haben dagegen 3 M Tagelohn zu zahlen, wovon 0,75 M von der Militärbehörde zurückvergütet werden, so daß sich der Arbeitslohn auf 2,25 M stellt. Hierzu treten für die Verpflegung pro Mann und Tag mindestens 1,25 M, so daß insgesamt 3,75 M für den Arbeitstag eines Gefangenen aufzuwenden sind.

Allerdings ist nicht zu bestreiten, daß die Aufwendungen an Arbeitslohn, Beköstigung und sonstigen Unkosten bei einem freien Arbeiter zurzeit etwas höher sind und sich auf etwa 5 M für den Mann und Tag stellen werden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß der freie Arbeiter fast das Doppelte von dem leistet, was als Ergebnis der Gefangenearbeit zu verzeichnen ist. Bei den gegenwärtig für die Gefangenearbeit erhobenen Sätzen wird daher die Stärkeindustrie erheblich geschädigt. Abgesehen hiervon dürfte es sich aus allgemeinen Gesichtspunkten nicht rechtfertigen lassen, daß die Stärkeindustrie, die landwirtschaftliche Produkte verarbeitet und sich den landwirtschaftlichen Betrieben angliedert, die ferner ihre Produkte zum großen Teil an die Heeresverwaltung ab liefert, bei der Benutzung der Gefangenearbeit in solchem Umfange schlechter gestellt wird, als die rein landwirtschaftlichen Betriebe.

Danach gab Direktor Lanz, Küstrin, einen kurzen Überblick über die Frage der Erzeugung von Hefe mit Hilfe von Ammoniak und Zucker. Der Verein hatte eine besondere Kommission, die über diesen Gegenstand zu beraten hatte, eingesetzt. In nicht öffentlicher Sitzung wurden dieser Kommission die nötigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis war, daß man zu der Erkenntnis der eminenten Bedeutung der Gewinnung von Hefe aus dem Fruchtwasser der Kartoffel sowohl für die Volkswirtschaft im allgemeinen wie auch für das Stärkegewerbe im besonderen kam. An den Verein der Spiritusfabrikanten bzw. an das Institut für Gärungsgewerbe wurde die Bitte gerichtet, die Versuche in der Richtung zu fördern, daß dem Stärkegewerbe die ausschließliche Verarbeitung des Kartoffelfruchtwassers auf Hefe in Anlehnung an die bestehenden Einrichtungen technisch und wirtschaftlich möglich werde. Der Ausschuß ist in der Lage, Stärkefabriken nachzuweisen, welche ihren Betrieb für die Vornahme von Versuchen zur Verfügung stellen würden. Es haben sich bereits zwei Fabriken gemeldet; weitere Meldungen werden an Herrn Hauptmann Willecke oder an die Vereinigten deutschen Stärkefabriken erbeten. Nach Erledigung dieser Angelegenheiten wurde nochmals auf den Gegenstand Pülp e zurückgekommen. Dieser Gegenstand, der das lebhafteste Interesse der Versammlung fand, wurde eifrig besprochen. An der Erörterung beteiligten sich Landrat von Flügge, Speck, Ritterschaftsdirektor von Pappritz, Radach, Direktor Rohr, Frankfurt a. O., Kammerherr von Heydebrand und der Lasa, Storchnest, Fabrikbesitzer Hennig, Genthin, Direktor Grapius, Dramberg, Reichstagsabgeordneter Fabrikbesitzer Schiele, Schollene, Direktor Bergmann, Friedland in Mecklenburg, Fabrikbesitzer Dr. Uhlemann, Gransee. Landrat von Flügge faßte das Ergebnis dieser Aussprache in folgenden Worten zusammen: „Das Prinzip der Beschlagsnahme ist nur das, daß diejenige Pülpe, gefäßt, unter Höchstpreis gestellt und verteilt wird, die sonst auch

in den Handel kommt. Das ist der Zweck des Ganzen. Wenn wir uns das klarmachen, dann kommen wir von selbst zu dem Ergebnis, daß jeder Selbstverbraucher so viel kaufen kann, als er bedarf. Nun kann es Verbraucher geben, die große Besitzungen haben, die viele Waggons trockener Pülpe kaufen, und die könnten dann auch als Selbstverbraucher betrachtet werden. Das darf nicht sein, es soll vielmehr eine gerechte Verteilung vorgenommen werden; die Pülpe soll nicht, wie es bei anderen Futtermitteln, die im Handel sind, der Fall ist, einem einzelnen, sondern der Allgemeinheit zugute kommen.“ Direktor Braeuer, Gießmannsdorf wies noch darauf hin, daß häufig die Landleute in der Umgebung einer Stärkefabrik ihren Kartoffelbau darauf eingerichtet hätten, daß sie die Pülpe zurückbekämen; würde dies nicht der Fall sein, dann wären die Landwirte gezwungen, ihren Kartoffelbau einzuschränken, und das müßte doch unbedingt verhindert werden. Es wurde dann der nachfolgende Beschußantrag angenommen: Die am 25./8. abgehaltene außerordentliche Generalversammlung des Vereins der Stärkeinteressenten in Deutschland hat beschlossen, den hohen Bundesrat zu ersuchen:

1. die nasse und getrocknete Pülpe freizugeben, so weit dieselbe von den Selbstverbrauchern in der Umgebung der Stärkefabriken für den eigenen Wirtschaftsbedarf benötigt wird,

2. den festgesetzten Preis von 12 M für den Doppelzentner auf mindestens 16 M für den Doppelzentner zu erhöhen.

Zur Begründung dieses Ersuchens beeilen wir uns, folgendes darzulegen: Die in der Umgebung der Stärkefabriken ansässigen Landwirte haben zum erheblichen Teil ihren gesamten Wirtschaftsbetrieb darauf eingerichtet, daß die von ihnen gebauten Kartoffeln an die Stärkefabriken eingeliefert werden, daß sie aber andererseits die Pülpe rückehalten, um diese an ihren eigenen Viehbestand zu verfüttern. Vielfach ist auch die Verpflichtung der Landwirte, ihre Kartoffeln den Stärkefabriken einzuliefern, von der ausdrücklichen Bedingung abhängig gemacht worden, daß sie die Pülpe rückehalten. Würde dieser Bedingung nicht mehr entsprochen werden können, so würden die Landwirte in vielen Fällen weder verpflichtet sein noch sich überhaupt in der Lage befinden, ihre Kartoffeln den Stärkefabriken zur Verfügung zu stellen. Dadurch würde die Stärkefabrikation in sehr beträchtlichem Maße eingeschränkt werden, und die Absicht der Regierung, möglichst viele Kartoffeln durch die Verarbeitung auf Trockenfabrikate der Volksnährung zu erhalten, würde dadurch zum Teil vereitelt werden. Ganz besonders sei darauf hingewiesen, daß den kleineren Leuten, die einige wenige Stück Vieh besitzen, und die auf den Bezug der Pülpe aus den in der Nähe befindlichen Stärkefabriken für den Unterhalt dieser Tiere angewiesen sind, es außerordentlich erschwert und verteuert würde, ihre bisherige Viehhaltung auch nur in dem jetzigen bescheidenen Umfange fortzusetzen.

Ein Preis von 12 M für den Doppelzentner Trockenpülpe steht außer Verhältnis zu den Selbstkosten der Produktion; vielmehr erscheint ein Preis von 16 M für den Doppelzentner durch die gegenwärtig bestehenden und in absehbarer Zeit nicht herabzumindernden Kosten geboten. Ein Preis von 16 M kann auch im Vergleich zu den bereits veröffentlichten Preisen anderer Futtermittel immer noch als mäßig bezeichnet werden.

Daraufhin schloß der Vorsitzende mit einem Dank an die Erschienenen gegen 1 Uhr die Versammlung. P.

Verein deutscher Chemiker. Der große Krieg.

Im Kampfe für das Vaterland starben folgende Fachgenossen:

Dr. Friedrich Arndt, Berlin, Leutn. im 4. Garde-Feld-Art.-Rgt., Inhaber des Eisernen Kreuzes.
Dr.-Ing. Raymond Goebel, Mons, Vizefeldwebel d. L., Ritter des Eisernen Kreuzes.
Dr. Willy Wippelmann, Leipzig, Einj.-Ge-

freiter in einem Inf.-Rgt., am 12./8. im Westen, im Alter von 24 Jahren.

Das Eiserne Kreuz haben erhalten:

Referendar Fritz Heine, Mitinhaber der Fa. Chem. Fabrik G. Heine, Köpenick-Berlin, Kriegsfreiwill. Unteroffizier.

Hubert Erich Kolker, Mitinhaber der Öl firma Gebr. Kolker, Breslau.

Leutn. d. R. Werner Kuntze, Sohn des Vorsitzenden des Verbandes der Seifenfabrikanten Gustav Kuntze i. Fa. D. Chr. Kuntze, Aschersleben.

Brauereiinspektor Max Sand, in Tutzing, Offiziersstellvertreter.

Sohl, Direktor der Färbereifirma J. P. Bemberg A.-G. in Barmen-Rittershausen.

Leutn. d. R. cand. chem. Paul Thoß, Assistent der Thermochemischen Prüfungs- und Versuchsanstalt, Inh. Dr. Aufhäuser, Hamburg.

Andere Kriegsauszeichnungen:

Bergassessor Grömlmann, Direktor des Kaliwerkes Sachsen-Weimar, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erhielt den Großh. Sächs. Orden vom weißen Falken.

Dipl.-Ing. Hans Steinbrecher, Leutn. und Kommandeur, Ritter des Eisernen Kreuzes, Dresden, erhielt das Ritterkreuz II. Kl. des Albrechtsordens mit Schwertern.

Leo Werner, Inhaber der Ernst Starkeschen Seifenfabrik in Großenhain i. S., wurde die Rote-Kreuz-Medaille 3. Kl. verliehen.

Erwerbsfürsorge für Kriegsinvaliden.

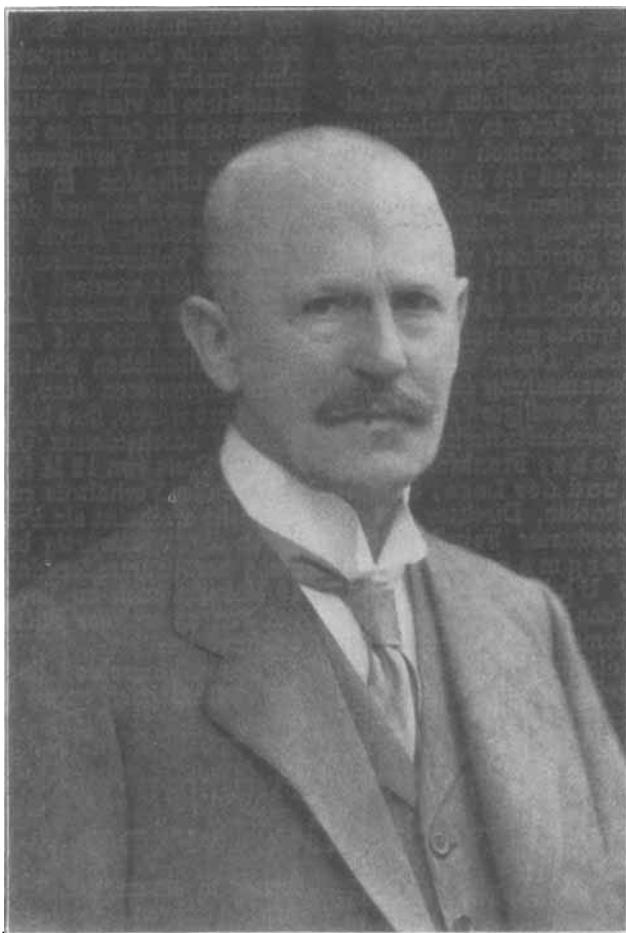
Die Unterbringung der in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkten Kriegsinvaliden in geeigneter Beschäftigung nach Maßgabe ihrer Vorbildung und der ihnen verbliebenen Arbeitskraft bedingt eine genaue Kenntnis, welche körper-

liche Mindestanforderungen für die Arbeiten in den verschiedenen Industrie- und Gewerbezweigen zu stellen sind. Über die Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsinvaliden in den einzelnen Industriezweigen hat der Deutsche Industrieschutzverband, Sitz Dresden, während seiner jetzt halbjährigen Bemühungen, Arbeit für Kriegsinvaliden zu schaffen, bereits ein umfangreiches Material gesammelt, das er den Fürsorgestellen und sonstigen Arbeitsnachweisen für Kriegsinvaliden zur Verfügung stellt. 1800 Stellen für Kriegsinvaliden wurden auf Anregung des Industrieschutzverbandes von dessen Mitgliedern bisher geschaffen und vom Verbande in den „Anstellungs-Nachrichten“ des Preuß. Kriegsministeriums, den „Bayr. Anstellungs-Nachrichten“ und mehreren anderen Zeitschriften für Kriegsinvaliden bekanntgegeben. Die sächsischen Stellen werden in den Nachrichten des „Heimatdank“ über die soziale Kriegsteilnehmerfürsorge veröffentlicht. Den sich beim Industrieschutzverbande meldenden Kriegsinvaliden konnten in den meisten Fällen sofort geeignete Stellen in ihrem früheren oder einem verwandten Berufe zugewiesen werden, wobei besonderen Wünschen nach Beschäftigung an einem bestimmten Orte tunlichst Rechnung getragen wurde. Bisher wurden mehr als 1300 Stellengesuche von Kriegsinvaliden bearbeitet. Die Arbeitsvermittlung erfolgt nach allen Seiten hin völlig unentgeltlich.

Weitere Meldungen offener Stellen aller Art, die sich für Kriegsverletzte eignen, sowie Stellengesuche von Kriegsinvaliden nimmt der Deutsche Industrieschutzverband, Dresden, Sidonienstraße 25, schriftlich und mündlich gern entgegen.

Dr. Heinrich Rose †.

Am 10. Juli d. J. verschied in Wiesbaden Herr Dr. Heinrich Rose, ein Chemiker, dessen Leben und Wirken mit der großartigen Entwicklung unserer Teerfarbenindustrie eng verknüpft war. Dr. Rose studierte von 1863—1868 in Heidelberg, Berlin und Göttingen, anfangs Jurisprudenz, dann Chemie und Naturwissenschaften, und promovierte im Jahre 1870 in Göttingen; von 1868—1871 war er Assistent an der Universität in Amsterdam, am Polytechnikum in Delft und bei Lothar Meyer in Karlsruhe; im Jahre 1871 trat er in die Chemische Fabrik Schöningen ein, die damals Soda und Säuren herstellte; 1875 trat er in die Dienste der Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst a. M., wo ihm die Leitung der Alizarinfabrik, die sich bald zu höchster Blüte entwickelte, und die Verwaltung der Arbeiter- und Personalangelegenheiten übertragen war. Nach seinem Ausscheiden aus den Farbwerken war er während der Karenzjahre 1887 und 1888 als Chemiker im Österreichischen Verein für chemische und metallurgische Produktion in Aussig tätig. Das Jahr 1888 führte Dr. Rose in die Farbentechnik zurück,



indem er in die Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. in Elberfeld eintrat. Dort übernahm er mit großem Erfolg die Oberleitung der Alizarinfabrik (Anthracen, Anthrachinon, Alizarinrot und Ätznatron); nebenbei war ihm die Verwaltung der Arbeiterangelegenheiten übertragen. Anfang der 90er Jahre waren einige Alizarinbetriebe die ersten, die nach dem neu erworbenen Fabrikgelände in Leverkusen verlegt wurden und Dr. Rose hat hier, wo die Verhältnisse anfangs sehr schwierig waren, ein gutes Stück mühevoller Pionierarbeit geleistet. In der ersten Zeit lag auch die Leitung und Verwaltung der damaligen Filiale „Leverkusen“ in seinen Händen. Im Jahre 1901 wurde ihm Prokura erteilt.

Nachdem schon längere Zeit sein Gesundheitszustand zu wünschen übrig ließ, wurde er auf seinen Antrag im September 1913 nach erfolgreicher 25jähriger Tätigkeit in den Farbenfabriken pensioniert. Durch sein liebenswürdiges Wesen und durch seine unbedingte Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit erwarb er sich die Anerkennung aller derjenigen, die mit ihm zu tun hatten.